



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 16.01.2025

Nr. 4/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Festsetzung der Hunde- und der Gewerbesteuer für 2025 in der Gemeinde Emmerthal	2
---	---	---

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hunde- und der Gewerbesteuer für 2025 in der Gemeinde Emmerthal

Abgaben können durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlage für einen zukünftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2025 sind gem. dem letzten Vorauszahlungsbescheid jeweils fristgerecht zu den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Die Hundesteuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und zum 15.08.2025 gem. dem letzten vorliegenden Hundesteuerbescheid fällig.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Emmerthal, 15.01.2025

Petters
Bürgermeister